
STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Lippstadt über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages im Stadtteil Bad Waldliesborn (FVBS) vom 02.10.2019

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. d. F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202) sowie aufgrund § 2 und § 11 Abs. 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Art. 19 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV NRW S. 90), hat der Rat der Stadt Lippstadt in seiner Sitzung am 23.09.2019 die folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lippstadt über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages im Stadtteil Bad Waldliesborn vom 28.05.2018 beschlossen:

Artikel 1

Neufassung der Anlage 2 zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung für den Erhebungszeitraum 1.7.-31.12.2018

Die Anlage 2 zur Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages wird hiermit aufgehoben und neu gefasst durch die dieser Änderungssatzung als Anlage beigefügte "Anlage 2 zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung für den Erhebungszeitraum 1.7.-31.12.2018".

Artikel 2

Änderungen für den Erhebungszeitraum 2019

1. In Satz 3 des § 4 FVBS wird
 - a) die Zahl "2018" ersetzt durch die Zahl "2019" und
 - b) die Zahl "9,93 %" ersetzt durch die Zahl "13,32 %".
2. Die Anlage 2 zur Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages wird hiermit aufgehoben und neu gefasst durch die dieser Änderungssatzung als Anlage beigefügte "Anlage 2 zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung für den Erhebungszeitraum 2019".

Artikel 3

Änderungen für den Erhebungszeitraum 2020

1. In Satz 3 des § 4 FVBS wird
 - a) die Zahl "2019" ersetzt durch die Zahl "2020" und
 - b) die Zahl "13,32 %" ersetzt durch die Zahl "13,22 %".
2. Die Anlage 2 zur Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages wird hiermit aufgehoben und neu gefasst durch die dieser Änderungssatzung als Anlage beigefügte "Anlage 2 zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung für den Erhebungszeitraum 2020".

Artikel 4 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt wie folgt in Kraft:

1. Artikel 1 rückwirkend ab 1. Juli 2018,
2. Artikel 2 rückwirkend ab 1. Januar 2019,
3. Artikel 3 mit Wirkung ab 1. Januar 2020.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Lippstadt über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages im Stadtteil Bad Waldliesborn (Fremdenverkehrsbeitragssatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lippstadt, den 02.10.2019

gez. Sommer
Bürgermeister

Hinweis: Die Anlagen zu dieser Satzung liegen bis auf Weiteres montags bis freitags im Fachdienst Finanzen und Liegenschaften, Ostwall 1, Zimmer 1.07, öffentlich aus und können während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr) bzw. nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Die öffentliche Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt (inklusive aller Anlagen) unter <http://lippstadt.de/bekanntmachungen> veröffentlicht.